

| Beratungsfolge | Sitzung am | Status | Zuständigkeit |
|-----------------|------------|------------|---------------|
| Sozialausschuss | 09.03.2026 | öffentlich | Kenntnisnahme |

Tätigkeitsbericht Kreisbehindertenbeauftragten

I. Beschlussantrag

Der Sozialausschuss nimmt Kenntnis.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 11.12.2015 beschlossen, ab dem Jahr 2016 eine Vollzeitstelle für eine hauptamtliche kommunale Behindertenbeauftragte / einen hauptamtlich kommunalen Behindertenbeauftragten zu schaffen. Laut § 15 Absatz 1 des Landes-Behindertengleichstellungsgesetz ist in jedem Stadt- und Landkreis eine Beauftragte oder ein Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen (kommunale Behindertenbeauftragte oder kommunaler Behindertenbeauftragter) zu bestellen. Die Stelle konnte zum 01.08.2016 besetzt werden.

Nach einer Stellenvakanz war seit dem 13.03.2023 die Stelle aufgrund der Neubesetzung mit einem Stellenumfang von 70 % besetzt. Die Vorstellung der neuen Stelleninhaberin erfolgte in der Kreistagssitzung am 26.05.2023 (BU 2023/073). Seit dem 15.12.2024 ist die Stelle wieder mit 100 % VKA besetzt. Sie teilt sich auf in 75 % der bisherigen Stelleninhaberin als Kreisbehindertenbeauftragte und 25 % Assistentin der Kreisbehindertenbeauftragten.

Die Stelle ist konzeptionell beim Kreissozialamt in der Abteilung Planung, Beratung, Sozialleistungen angegliedert. Die Aufgabenerfüllung erfolgt weisungsungebunden.

Die Beauftragte berät die Stadt- und Landkreise in Fragen der Politik für Menschen mit Behinderungen und arbeitet mit der Verwaltung zusammen.

Zudem ist sie Ansprechpartnerin und Ombudsfrau für Menschen mit Behinderungen.

Sie arbeitet mit dem Kreisbehindertenring, mit Selbsthilfeorganisationen und Betroffenen eng zusammen.

Nach §15 Absatz 4 des Landes-Behindertengleichstellungsgesetz ist die Beauftragte bei allen Vorhaben der Gemeinden und Landkreise, soweit die spezifischen Belange der Menschen mit Behinderungen betroffen sind, frühzeitig zu beteiligen. Über die jeweilige Stellungnahme informiert die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister den Gemeinderat sowie die Landrätin oder der Landrat den Kreistag.

Die letzte Berichterstattung erfolgte am 25.02.2025 (BU 2025/026). Die Stelleninhaberin steht in der Sitzung für Rückfragen zur Verfügung.

Tätigkeitsbericht:

Beratungen – Einzelfälle:

Der zeitliche Umfang der Beratungen und Ombudsfälle variiert stark. In einzelnen Fällen ist eine einmalige Beratung einschließlich Recherche und Dokumentation ausreichend; viele Betroffene nehmen jedoch mehrfach Kontakt auf und benötigen eine weiterführende Begleitung im jeweiligen Einzelfall.

Insgesamt besteht ein hoher Gesprächsbedarf seitens der Betroffenen. Die erforderliche Recherche erweist sich dabei teilweise als sehr zeitintensiv.

Positiv hervorzuheben ist, dass die Ämter des Landratsamts zunehmend die Einschätzung der Kreisbehindertenbeauftragten zu Einzelfällen einholen. Die Beratung und Begleitung erfolgten telefonisch, im Landratsamt sowie im häuslichen Umfeld der Betroffenen.

- 50 Fälle Schwerbehindertenausweis / GdB / Parkausweis
- 27 Fälle Beratung / Schlichtung: Eingliederungshilfe, Jugendhilfe, Sozialhilfe, Betreuung
- 14 Fälle Beratung / Schlichtung: Schule, KiTa und Studium
- 15 Fälle zum Thema Arbeit
- 10 Fälle zum Thema Mobilität
- 7 Fälle zum Thema Wohnen / Barrierefreier Wohnraum / Wohnungs-sicherung
- 4 Fälle im Bereich Gesundheitsversorgung
- 1 Fall im Bereich Flüchtlingshilfe
- 5 Fälle Diskriminierung und weitere Hilfestellung

Stellungnahmen und Beratungen der Kommunen:

Stellungnahmen und Beratungen zu Baumaßnahmen erforderten teilweise Ortstermine zur fachlichen Einschätzung. Bei Neubauten sowie bei einzelnen Haltestellen war hingegen die Einsicht in die Planunterlagen in Verbindung mit einem fachlichen Austausch mit den Planungsbüros ausreichend.

Die Stellungnahmen erfolgten überwiegend in formeller Schriftform, seltener per einfacher E-Mail. In Einzelfällen wurde im Rahmen von Begehungen ein Protokoll erstellt, das anschließend als ausreichend erachtet wurde, sodass keine weitere schriftliche Stellungnahme erforderlich war.

Vereinzelte erfolgte eine Rücksprache mit dem Landeszentrum für Barrierefreiheit.

- Stellungnahmen zum barrierefreien Umbau von 50 Bushaltestellen in insg. 11 Kommunen
- 9 Stellungnahmen zu Querungen
- 2 Stellungnahmen zum Umbau oder Neubau von Schulen, KiTas oder Turnhallen
- 3 Stellungnahmen zu Radwegen
- 3 Stellungnahmen zu Wohnanlagen / Pflegeeinrichtungen
- 1 Stellungnahme zu öffentlich zugänglichen Außenanlagen
- 2 Ortsdurchfahrten: nachträgliche Verbesserung
- 1 Lärmaktionsplan
- 1 Rückbau Bundesstraße mit Radschnellweg
- 2 Empfehlungsschreiben für Fördergelder
- 1 Beratung zur barrierefreien Veranstaltungen
- 1 Beratung zum Thema barrierefreie Kultureinrichtung
- Mitwirkung bei Fußwege- und Verkehrschecks.

Fortbildungen, Teilnahme an Tagungen und Vorträgen:

Es wurden Fortbildungen in den Bereichen Eingliederungshilfe, Entschädigungsrecht, Schwerbehinderung sowie barrierefreie Infrastruktur absolviert. Eine fachlich korrekte und fundierte Beratung ist in dieser Funktion von besonderer Bedeutung, da die Betroffenen der Position oftmals ein hohes Maß an Vertrauen entgegenbringen.

Um über aktuelle Entwicklungen in der Behindertenhilfe sowie über neue gesetzliche Regelungen informiert zu bleiben, nahm die Kreisbehindertenbeauftragte regelmäßig an Vorträgen und Fachtagungen teil.

- Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
- Knotenpunkte für Alle / Radinfrastruktur
- Ambulant betreute Wohngemeinschaften
- Ansprüche nach Impfschaden / Post-Vac-Syndrom
- Rechtsschutz gegen unerwünschte Bescheide
- Schulbegleitung bei Kindern im Autismusspektrum, SGB VIII und IX
- Soziales Entschädigungsrecht SGB XIV
- Eingliederungshilfe nach § 35a
- Reform des Teil A der Versorgungs-Medizin-Verordnung
- u.a.

Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkarbeit und Teilnahme an Sitzungen:

Um auf die Belange von Menschen mit Behinderungen aufmerksam zu machen, nimmt die Stelleninhaberin an Sitzungen sowie an verschiedenen Arbeitskreisen teil. Dadurch wird die Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderungen erhöht und ihre gesellschaftliche Teilhabe gestärkt.

Veranstaltungen dienen dazu, Vorhaben voranzubringen und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Barrierefreiheit weiter auszubauen. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit erhöht die Kreisbehindertenbeauftragte ihre Sichtbarkeit gegenüber Kommunen und Betroffenen. Insbesondere auf kommunaler Ebene ist der Bekanntheitsgrad der Funktion derzeit noch sehr unterschiedlich ausgeprägt.

- Veranstaltung zum Thema MZEB (Medizinisches Zentrum für Erwachsene mit schweren und mehrfachen Behinderungen) am 22.01.2025
- Mitwirkung bei der Freizeitbörse und Inklusionspreis des Landratsamts
- Präsenz und Mitwirkung am Gleichstellungstag auf dem Marktplatz in Göppingen
- Veranstaltung zum Thema inklusive Quartiersentwicklung am 02.10.2025
- Teilnahme Podiumsgespräch „5 Geschichten in 90 Minuten“ in Schlierbach
- Auftakt Wanderausstellung „Vielfalt Mensch“ zum Tag der Menschen mit Behinderungen (Kooperation mit dem Netzwerk Alle Dabei)
- Veröffentlichung des 1. AHA-Blättle zum Thema „18 werden mit Behinderung“
- Vorstellung der Arbeit im Kreisverband des Paritätischen
- Besuch weiterer Veranstaltungen auf Einladung, z.B. Tag der offenen Tür oder Festlichkeiten

Weitere Themen und Arbeitsfelder (inkl. Netzwerkarbeit):

- Gesundheit und Pflege: Aufbau MZEB LK Göppingen, Kurzzeitpflege für Kinder und Jugendliche, Barrierefreiheit im Gesundheitswesen
- Barrierefreie Kommunikation / Barrierefreiheit im Landratsamt Göppingen: Überarbeitung der KBB-Webseite mit Leichter Sprache und Gebärdensprachdolmetscher als Blaupause
- KiTa und Schule: Abbau von Sonderstrukturen und Förderung der Inklusion, Ganztagsförderung bei Kindern mit schweren und mehrfachen Behinderungen
- Inklusiver Katastrophenschutz
- Hospiz und Palliativversorgung bei Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen
- Inklusion bei Freizeitaktivitäten / Kultur
- Barrierefreie Ladeinfrastruktur

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Aufwendungen neben den Personalkosten:
Raumkosten ca. 3.000 €, Sachmittelbudget 8.500,- €, Budget für Fortbildungen und Teilnahme an Tagungen 3.700,- €.

Die Aufwendungen werden gemäß der VwV kommunale Behindertenbeauftragte in Höhe von 72.000 EUR durch das Land refinanziert und sind damit weitestgehend komplett abgedeckt.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

| Zukunfts- und Verwaltungsleitbild | Übereinstimmung/Konflikt | | | | |
|--------------------------------------|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| | 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung | | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Zukunft des sozialen Zusammenlebens | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Zukunft der Menschen mit Behinderung | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Themen des Verwaltungsleitbildes | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| nicht berührt | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

gez.
Markus Möller
Landrat